Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

(Vorschlag zur Wahl des/der Ober-/Bürgermeisters/ Bürgermeisterin oder Landrats/Landrätin)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der/die Unterzeichner/in persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder/Jede Wahlberechtigte darf mit seiner/ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d i. V. mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben				
Dienstsiegel des Wahlleiters		Ort, Datum		Der Wahlleiter
für einen Vorschlag zur \	Nahl de		gsunterschrift germeisters/Bürg	ermeisterin/Landrats/Landrätin*
ch unterstütze hiermit durch Name/n und ggf. Kurzbezeichnung/en der Par				
n dem				
Familienname, Vorname, Wohnort				
1 1				
sestadt Wipperfürth für die W	ahl am	13.09.2020 bena	nnt ist.	-/Bürgermeisterin/Landrätin* der Han-
			leutlich lesbar vo ndschriftlich ausg	
Familienname		Vornamen		Geburtsdatum
LAnschrift (Hauptwohnung)¹				
Straße, Hausnummer			Postleitzahl, Wohnort	
Lch bin damit einverstande	n, dass	für mich eine Be	escheinigung des	Wahlrechts eingeholt wird.*2
Ort, Datum			Persönliche und handschriftliche Unterschrift	
(Nicht v	on dem/der Unte	erzeichner/in ausz	zufüllen)
	Be	scheinigung (des Wahlrechts	S ²³
Unionsbürger/in. Er/Sie hat s	eine/ihi	e Wohnung/Haup	otwohnung im Wal	s 116 Absatz 1 des Grundgesetzes/is nlgebiet, hat das 16. Lebensjahr voll- ahlgesetzes) und im Wahlgebiet wahl-
Dienstsiegel		Ort, Datum		Der/Die Bürgermeister/in
				nschutzhinweise auf der Rückseite

- Der/Die Unterzeichner/in eines Wahlvorschlags muss im Wahlgebiet wohnen
- Die Bescheinigung ist auf Wunsch als Einzelbescheinigung nach dem Muster der Anlage 15 KWahlO zu erteilen
- Maßgeblicher Zeitpunkt: Tag der Unterschrift
- Unzutreffendes streichen
- " Zutreffendes ankreuzen

Anlage 14c zu § 75 b Absatz 3 KWahlO

Rückseite des Formblatts für eine Unterstützungsunterschrift

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

- 1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz nachzuweisen.
 - Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 15 und 16, 46 a Absatz 5, 46 c und 46 h Kommunalwahlgesetz und den entsprechenden Regelungen der Kommunalwahlordnung.
- 2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

1

- Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag der Partei oder der sonstigen politischen Vereinigung ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
- Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist der/ die Unterstützungsunterschriften sammeInde Partei, Wählergruppe, sonstige politische Vereinigung oder Bewerber

Name und Kontaktdaten sind von der Partei oder der sons	stigen Vereinigung einzutragen.	
Nach Einreichung des Wahlvorschla	gs beim zuständigen Wahlleiter	
Postanschrift	E-Mail	

ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Wahlausschüsse

Postanschrift und E-Mail der Wahlleiter einsetzen, die die Sitzungen organisieren

Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekannt gemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§ 19 Kommunalwahlgesetz, § 83 Kommunalwahlordnung).

- 5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 82 Absatz 2 Kommunalwahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Wahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können
- 6. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 8. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 9. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung k\u00f6nnen Sie von dem Verantwortlichen statt der L\u00f6schung die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten f\u00fcr die Zwecke, f\u00fcr die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtm\u00e4\u00dfig verarbeitet wurden. Sie k\u00f6nnen die Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung wird Ihre Unterst\u00fctzungsunterschrift nicht zur\u00fcckgenommen.
- Beschwerden k\u00f6nnen Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils f\u00fcr die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) richten.